



Regierungsratsbeschluss vom 09. September 2025

Badweglein, Roggenburgstrasse; Planfestsetzungsbeschluss

P251366

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5920 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau-, Strassen- und Weglinien im Badweglein, Bereich Bachgrabenpromenade bis Belforterstrasse, in der Roggenburgstrasse, Bereich Liegenschaft Nr. 9 und in der Belforterstrasse, Einmündung Badweglein.
2. Der Regierungsrat beschliesst, auf die Erweiterung der Zone bis zur neuen Weglinie zu verzichten.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Der Kanton plant die Sanierung der Kindergartengebäude an der Roggenburgstrasse inklusive Umgestaltung der Aussenflächen. Im Zusammenhang mit der geplanten Offenlegung des heute eingedolten Gewässers «Bachgraben» wird beim Kindergarten eine Teilfläche als Freiraum für den neuen Bachlauf ausgeschieden. Als Ausgleich soll die zugehörige Parzelle 2/4611 auf der Seite des Badwegleins zu Lasten der Allmendparzelle vergrössert werden. Hierfür wird die Fussweglinie im Bereich des Kindergartens neu weiter südlich festgesetzt. Die wegen der geplanten Offenlegung des neuen Bachlaufs nicht mehr zugängliche Teilfläche auf Parzelle 2/4611 soll dienstbarkeitlich geregelt werden. Im Zuge dieser Linienänderungen werden auch Strassenlinien beidseits des Badwegleins in Weglinien umgewandelt und bestehende Lücken bei den Baulinien auf Parzelle 2/4611 geschlossen.

